

Sitzungsperiode 2020-2021
Sitzung des Ausschusses III vom 8. Oktober 2020

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 357 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister MOLLERS zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe im Pflegebereich**

Anzüglichkeiten, vermeintlich zufällige Berührungen, ungeniertes Grabscher: Für viele Frauen in Pflegeberufen gehört sexuelle Belästigung durch Patienten zum traurigen Alltag. Doch das Thema ist ein Tabu, die Opfer brechen nur selten ihr Schweigen.¹

Hierzu folgende Fragen:

- *Wird die Thematik sexuelle Übergriffe in einem Fach während der Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege behandelt?*
- *Wie viel Zeit wird zur Behandlung dieses Themas im Stundenplan der angehenden Pflegekräfte vorgesehen?*
- *Wird der Unterricht vor dem ersten Praktikum erteilt?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

die sexuelle Belästigung in der Pflege wird weder in den Kursbeschreibungen der Autonomen Hochschule noch im Rahmenplan Pflegehelfer für das Sekundarschulwesen explizit erwähnt.

Der Rahmenplan für das Sekundarschulwesen hält die Kernkompetenzen, die die angehenden Pflegehelfer im 7. Jahr des berufsbildenden Sekundarunterrichts erlangen sollten, fest – nicht die konkreten Inhalte und die Organisation des Unterrichts. Wie viel Unterrichtszeit den verschiedenen Kompetenzen gewidmet wird, entscheidet also die Schule.

Der Rahmenplan Pflegehilfe sieht in der Kernkompetenz 3 „Eine angemessene Kommunikation gewährleisten“ unter anderem vor, dass die Schüler die verschiedenen Arten der Berührung kennenlernen und in diesem Zusammenhang sowohl die eigenen Grenzen als auch die Grenzen der anderen erarbeitet werden.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ <https://www.stern.de/gesundheit/pflegekraefte-haeufig-opfer-sexueller-uebergriffe-9275544.html>

Auch das Erkennen von und der Umgang mit aggressivem Verhalten ist im Rahmenplan vorgesehen.

Während der Praktika werden die Schüler eng von einer Lehrperson begleitet, sodass sexuelle Übergriffe bei Bedarf auch dort angesprochen werden können.

Die Autonome Hochschule greift die Thematik sowohl im Brevet als auch im Bachelorstudiengang bereits im ersten Studienjahr in den Unterrichten „Psychohygiene“ und „Einführung in die berufs- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen“ auf.

Im Kapitel „Schutz des Arbeitnehmers“ ist eine ca. sechsstündige Einheit zur moralischen und sexuellen Belästigung und zur Gewalt am Arbeitsplatz vorgesehen.

Zudem wird im ersten Studienjahr die Sexualität im Alter thematisiert und im Zusammenhang mit der Selbstwahrnehmung wird darüber hinaus in allen Altersgruppen die Nähe und Distanz auch in Bezug zu dementiell veränderten Menschen behandelt.

Während der Praktikumszeit auf Station erfolgen regelmäßige Stunden klinischer Unterweisung in der Hochschule.

In diesen Pflichtveranstaltungen tauschen der Jahrgangsbegleiter und die Studierenden wöchentlich über den Verlauf der Praktika aus.

Belastende Situationen werden angesprochen und ggf. im Rahmen einer Gruppenlernsituation, beispielsweise an einer Art Fallbeispiel, verarbeitet.

Die Unterrichtszeit, die für das Thema verwendet wird, wird also flexibel gestaltet und trägt den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

Schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass diese Thematik sowohl in der Sekundarschulausbildung zum Pflegehelfer als auch im Brevet und im Bachelorstudiums zum Gesundheits- und Krankenpfleger aufgegriffen wird.

Es bedarf jedoch viel Einfühlvermögen seitens des Dozenten hinsichtlich dieser Thematik und Vertrauen der Studierenden, damit sie ihre eventuellen Erlebnisse mitteilen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 358 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister MOLLERS zum Hausunterricht**

Der Hausunterricht wird in Belgien immer beliebter. Zwischen 2008 und 2018 hat sich die Anzahl der zuhause unterrichteten Schüler bereits verdoppelt. Dieses Jahr hat sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr, also im Zeitraum von allein einem Jahr, erneut verdoppelt und erreichte die Marke von 2400 Schülern. Die Corona-Pandemie wird wohl auch ein Grund für diesen enormen Anstieg sein.

Für Kinder, welche aus gesundheitlichen Gründen keine normale Schule besuchen können, ist der Hausunterricht sicherlich eine wichtige Option.

Angesichts der Entwicklung in der Wallonie habe ich folgende Fragen:

- *Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter werden aktuell in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von zuhause aus unterrichtet?*
- *Hat es auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Anstieg an Kindern gegeben, welche von zuhause aus unterrichtet werden?*
- *Wie wird die Qualität des Hausunterrichts sichergestellt?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Kolleginnen und Kollegen,

aktuell sind für das Schuljahr 2020-2021 insgesamt 55 schulpflichtige Schüler im Hausunterricht eingeschrieben.

Im Schuljahr 2015-2016 gab es einen deutlichen Anstieg der Anzahl Schüler im Hausunterricht von 28 auf 50 Schüler.

Seitdem sind diese Zahlen relativ stabil:

2017-2018: 59 Schüler

2018-2019: 54 Schüler

2019-2020: 54 Schüler

In 2016 wurden die Bestimmungen zur Durchführung des Hausunterrichtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen präzisiert.

Zum einen wird die Qualität des Hausunterrichtes durch die Hausunterrichtskontrollen, die die Schulinspektion durchführt, gewährleistet.

Werden im Rahmen dieser Kontrollen größere Mängel ersichtlich, müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass diese behoben werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Schulinspektion die Hausunterrichtskommission einberufen, die darüber befundet, ob der Schüler eine Schule besuchen muss oder nicht.

Der Hausunterricht muss den schulpflichtigen Kindern ermöglichen, ein den im Unterrichtswesen gültigen Rahmen- bzw. Lehrplänen entsprechendes Kompetenzniveau zu erreichen.

Für jeden im Hausunterricht beschulten Schüler wird von den Erziehungsberechtigten ein individueller Arbeitsplan erstellt, der die perspektivische Sicht auf die Lernprozesse darlegt und der mindestens die Zeitplanung und die zu erreichenden Kompetenzen pro Fach enthält.

Zum anderen müssen die Schüler spätestens in dem Schuljahr, in dem sie vor dem 1. Januar elf Jahre alt geworden sind, zum ersten Mal an der externen Prüfungssitzung zum Erlangen des Abschlusszeugnisses der Grundschule teilnehmen.

Auch müssen Schüler spätestens in dem Schuljahr, in dem sie vor dem 1. Januar 14 Jahre alt geworden sind, zum ersten Mal Prüfungen vor dem externen Prüfungsausschuss zum Erlangen des Abschlusszeugnisses der Unterstufe der Sekundarschule ablegen.

Schlussendlich müssen Schüler in dem Schuljahr, in dem sie vor dem 1. Januar 17 Jahre alt geworden sind, Prüfungen vor dem externen Prüfungsausschuss zum Erlangen des Abschlusszeugnisses der Oberstufe der Sekundarschule absolvieren

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 359 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Minister MOLLERS zum Stand der Ausbildungsplätze**

Im 3. Krisendekret wurde beschlossen, den Ausbildungsbetrieben, die in diesem Jahr einen Ausbildungsvertrag unterzeichnen, eine Prämie auszuzahlen. Damit sollte für die Unternehmen ein Anreiz geschaffen werden, trotz Corona-Krise, jungen Menschen die Chance auf einen Ausbildungsplatz zu bieten.

Die Höhe dieser Prämie wurde auf 1500 Euro festgesetzt, und wird für die neuen Ausbildungsverträge, die dieses Jahr zwischen dem 1. Juli und dem 1. November abgeschlossen werden können, über das IAWM ausgezahlt. Auch wenn die Frist für das Abschließen der neuen Verträge noch nicht ausgelaufen ist, habe ich dazu folgende Frage:

- *Wie viele Verträge wurden dieses Jahr bereits abgeschlossen?*
- *Und wie viele wurden in den letzten Jahren zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen?*
- *Wird oder hat die Corona-Pandemie die Anzahl Ausbildungsplätze in der DG negativ beeinflusst?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

bis zum 1. Oktober 2020 wurden insgesamt 223 Verträge abgeschlossen. Dies entspricht 194 Lehrverträgen, 25 Meistervolontariatsverträgen und 4 Anlehreverträgen.

Da die Lehrvertragsperiode aufgrund der Corona-Pandemie verlängert wurde und noch bis zum 1. November 2020 andauert, sind diese Zahlen noch nicht endgültig.

Im Jahr 2019 wurden 214 Lehrverträge, 19 Meistervolontariatsverträge und 7 Anlehreverträge abgeschlossen.

Dies führte insgesamt zu einer Zahl von 240 abgeschlossenen Verträgen am Stichtag des 1. Oktober 2019.

Im Vergleich zum Jahr 2018, in dem 243 neue Verträge abgeschlossen wurden, bedeutet dies einen minimalen Rückgang.

Im Jahr 2017 lag diese Zahl bei 229, im Jahr 2016 bei 262 und im Jahr 2015 bei 299, wobei diese Entwicklung natürlich auch im Zusammenhang mit den rückläufigen Bevölkerungszahlen in der Zielgruppe der 15- bis 19jährigen zu betrachten ist.

Inwieweit die im Vergleich zum letzten Jahr derzeit noch rückläufigen Zahlen in direktem Zusammenhang zur Corona-Krise stehen, ist schwer zu sagen.

Wie bereits eingangs erwähnt, wurde die Vertragsperiode bis zum 1. November 2020 verlängert.

Demnach können momentan auch noch Verträge abgeschlossen werden.

Da das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Bevölkerungszahlen auch immer erst zu Ende des Jahres erhebt, steht aktuell noch nicht fest, inwieweit auch hier rückläufige Bevölkerungszahlen zu verzeichnen sind, die in positiver Korrelation zur Anzahl der Auszubildenden stehen.

Eine abschließende Bewertung wird daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können.

Von Seiten der Unternehmen ist jedenfalls die Rückmeldung eingegangen, dass nach wie vor der Wunsch besteht, auszubilden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• Frage Nr. 360 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Auswertung der Befragung der Teilnehmer*innen an der Schulleiterausbildung

Die Schulentwicklungsberatung des Ministeriums hat im Mai und Juni diesen Jahres eine Befragung der Teilnehmer*innen der Schulleiterausbildung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchgeführt.

Die Inhalte dieser Ausbildung für pädagogische Fachkräfte werden regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten im Bildungswesen angepasst. Das Ziel der Befragung war es demnach, mögliche Schwerpunkte einer solchen Anpassung in Erfahrung zu bringen.

Diese Vorgehensweise begrüßen wir als Ecolo-Fraktion ausdrücklich, denn sie verdeutlicht die Wichtigkeit der Akteure vor Ort. Wir haben sogar die Hoffnung, dass diese Befragung ein ungefähres Abbild der aktuellen Situation unserer Schulleitungen und Schulen geben kann.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Welche wesentlichen Schlüsse lassen sich aus den Rückmeldungen Absolventen der Schulleiterausbildung auf die aktuelle Situation des Bildungswesens ziehen?*
- *Welche Anpassungen sollen ausgehend von den Ergebnissen der Befragung an der "Ausbildung für pädagogische Führungskräfte" vorgenommen werden?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

aktuell liegt die Evaluation der 5. Studiengruppe zur Ausbildung für pädagogische Führungskräfte vor.

Diese fußt auf einer Evaluation der Technischen Universität Dortmund und einer Umfrage des Fachbereichs Pädagogik zur gesamten Ausbildung.

Die Erwartungen der Fachausbildung sind zu einem großen Teil erfüllt worden und die 5. Studiengruppe ist mit der allgemeinen Modulelementgestaltung zufrieden.

Die Teilnehmer bewerten die meisten Ausbildungsblöcke überwiegend mit der Note gut bis sehr gut.

Nur ein Ausbildungsblock wurde schlechter bewertet.

Für den nächsten Durchgang sollen in diesem Ausbildungsmodul die theoretischen Inhalte deutlich reduziert werden und vermehrt praktische Aspekte Berücksichtigung finden.

Des Weiteren ergaben sich folgende Erkenntnisse:

Den Teilnehmern wird während der Ausbildung die große Verantwortung eines Schulleiters bewusst.

Sie sind nicht immer bereit, diese Verantwortung im Anschluss zu übernehmen.

Mitgeteilt wurde auch, dass in der Anfangsphase der Tätigkeit als Schulleiter die Begleitung durch einen erfahrenen Schulleitercoach hilfreich wäre.

Einen besonderen Mehrwert sahen die Teilnehmer auch in den Bereichen Umgang mit Konflikten, salutogene Personalführung, Selbstmanagement sowie weiterführende Qualifizierungen zur Durchführung von Unterrichtsbeobachtungen. Insgesamt wünschten sich die Teilnehmer verstärkt konkrete Fallbeispiele und Situationen, die sie für ihre zukünftige Tätigkeit als Schulleiter als hilfreich erachteten.

Bereits für den nächsten Durchlauf werden anhand der Evaluationsergebnisse Anpassungen vorgenommen und zusätzliche Module im DG-internen Teil der Ausbildung auf freiwilliger Basis angeboten.

Zurzeit wird in Zusammenarbeit mit Akteuren aus dem Bildungswesen das Ausbildungskonzept für pädagogische Führungskräfte überarbeitet.

Hierbei werden die vorerwähnten Erkenntnisse berücksichtigt.

Ziel ist es, eine noch stärker praxisorientierte fachliche Ausbildung zu schaffen, die unter anderem Themen wie Datenschutz sowie Wohlbefinden am Arbeitsplatz behandelt.

Das neue Ausbildungskonzept soll auch vermehrt auf „blended learning“ ausgerichtet werden, d.h. eine Kombination von Präsenzveranstaltungen und E-Learning-Modulen.

Dies ermöglicht den Teilnehmern nicht nur eine größere Flexibilität während ihrer Ausbildung, sondern auch ein besseres Kennenlernen neuer digitaler Lernformen, die verstärkt Einzug in den Unterricht halten sollen.

Ab 2022 wird der übernächste Durchlauf unter diesem neuen Konzept angestrebt.

Unabhängig davon ist der Einsatz von Coaches für Schulleiter geplant.

6 Personen durchlaufen aktuell eine Ausbildung zum Coach.

Hierzu gehören auch ehemalige erfahrene Schulleiter aus Grund- und Sekundarschulen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 361 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Verbesserung der beruflichen Perspektive von Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern in der Primarschule**

Wir haben bereits mehrfach von der beachtlichen Anzahl Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gesprochen, die in der Primarschule arbeiten. Diese ist in den vergangenen fünf Jahren sprunghaft angestiegen. Ohne diese Lehrkräfte wären die Auswirkungen des Lehrermangels enorm. Ein Glück also, dass wir auf sie zurückgreifen können.

Dennoch ist ihre Anstellung mit vielen Fragezeichen behaftet.

Das Dienstalter dieser Lehrpersonen wird zwar berücksichtigt, wenn in Kindergärten Stellen frei werden. Das finde ich wichtig und richtig!

Doch bevor sich eine Anstellung im Kindergarten ergibt, können diese Lehrkräfte – zumindest theoretisch – jederzeit durch eine ausgebildete Primarschullehrerin bzw. einen ausgebildeten Primarschullehrer aus ihrer Stelle gedrängt werden.

Das finde ich bedenklich. In meinen Augen ist dadurch vor allem die kurz- und mittelfristige Perspektive dieser Lehrpersonen im Bildungssektor recht begrenzt: Wenn ich keine Stelle im Kindergarten bekomme, ist die Gefahr groß, dass ich bald ganz ohne Job da stehe.

Soll sich die Perspektive verbessern, sollte das aber auch mit der entsprechenden Ausbildung einhergehen. An der AHS gibt es zurzeit nur die Möglichkeit als Kindergärtnerin das sogenannte „Brückenstudium“ zu machen.

Aber: Dieses Brückenstudium existiert nur in Form eines Vollzeitstudienjahrs.

An der AHS wurde bereits an einem Konzept für ein berufsbegleitendes Brückenstudium für Kindergärtnerinnen gearbeitet. Leider kam dieses aber nicht zustande.

Daher meine Fragen werter Herr Minister:

- *Wie viele Kindergärtnerinnen und Kindergärtner arbeiteten zum Stichtag (30.09.2020) in unseren Primarschulen?*
- *Inwieweit ist die Regierung gewillt, die Autonome Hochschule finanziell zu unterstützen, um ein berufsbegleitendes Brückenstudium für Kindergärtner und Kindergärtnerinnen anzubieten, in dem die Berufserfahrung in der Primarschule Berücksichtigung fände?*
- *Besteht die Möglichkeit für das berufsbegleitende Brückenstudium auf Bildungsurlaub zurückzugreifen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

in der Tat wurde für die Kindergärtner über das Dekret vom 6. Mai 2019 über Maßnahmen im Unterrichtswesen die Berücksichtigung der Diensttage im Amt des Primarschullehrers beim Vergleich der Titel und Verdienste im Rahmen des Anwerbungsverfahrens ermöglicht. Die Gefahr, von einem ausgebildeten Primarschullehrer verdrängt zu werden, besteht tatsächlich nach wie vor, allerdings herrscht im Primarschulwesen bekanntermaßen Lehrermangel, wodurch diese Gefahr als relativ gering einzustufen ist. Ende September 2020 waren 21 Kindergärtner im Amt des Primarschullehrers tätig.

2019 hat die Autonome Hochschule Ostbelgien ein Modell für ein berufsbegleitendes Brückenstudium erarbeitet.

Dieses sieht vor, dass das 60-ECTS-Punkte umfassende Studium mindestens auf zwei Studienjahre gestreckt werden müsste.

Zudem ergaben die Berechnungen, dass bei einer zweijährigen Studienzeit die Arbeitsbelastung der Teilnehmer (bestehend aus Präsenzunterricht, Selbststudium und den Vor- und Nachbereitungen der Praktika) nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung, sondern maximal mit einer 75%-Anstellung kombinierbar wäre.

Das Modell sieht vor, dass ein Praktikum in der Primarschulklasse, in der der Teilnehmer unterrichtet, möglich wäre, auf den anderen Unterrichtsstufen jedoch auch ein Praktikum absolviert werden müsste, für die die Person an der aktuellen Arbeitsstelle freigestellt werden müsste.

Die Organisation eines berufsbegleitenden Brückenstudiums bedeutet für die AHS einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Dozenten, der 480 Stunden Präsenzunterricht entspräche, der sich auf verschiedene Dozenten verteilen würde.

Hinzuzurechnen ist der von der Anzahl der Teilnehmer des Brückenstudiums abhängige Aufwand für die Begleitung der Praktika, d.h. für die Organisation, die Praktikumsbesuche, die Korrektur der Reflexionsberichte...

Dieser Aufwand entspricht bei einem Studierenden ca. 40 Arbeitsstunden, verteilt auf verschiedene Dozenten.

Ausgehend von diesem Modell und mit der Unterstützung der Regierung wurde das Angebot eines berufsbegleitenden Brückenstudiums Interessenten bereits für das Studienjahr 2019-2020 unterbreitet.

Jedoch kam diese berufsbegleitende Durchführung für zu wenige Personen in Frage.

Ein Grund lag in der hohen Belastung zwischen Beruf, Studium und Familie während zwei Jahren.

Aufgrund der Einstufung des Lehrerberufes als Mangelberuf bietet das Arbeitsamt aktuell eine monatliche finanzielle Entschädigung für das Absolvieren des Brückenstudiums, sodass es für Interessenten interessanter und lukrativer scheint, das Brückenstudium in einem Jahr als Vollzeitstudium zu absolvieren, als während zwei Jahren und unter Doppel- bzw. Dreifachbelastung berufsbegleitend zu studieren.

Somit wurde im Studienjahr 2019-2020 das Brückenstudium wie üblich als Vollzeitstudium mit zwei Studierenden durchgeführt.

Im aktuellen Studienjahr 2020-2021 absolvieren drei Studierende das Brückenstudium.

Die Regierung ist also durchaus gewillt, der AHS die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Brückenstudium berufsbegleitend zu organisieren.

Dass das Vorhaben bislang nicht realisiert wurde, liegt daran, dass die potenziellen Teilnehmer sich in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen befinden, unterschiedliche Bedürfnisse haben und das Modell bislang für die meisten nicht infrage kommt.

Gemäß Artikel 108 §3 des Sanierungsgesetzes vom 22. Januar 1985 zur Festlegung sozialer Bestimmungen haben Personalmitglieder des Unterrichtswesens ausdrücklich kein Anrecht auf bezahlten Bildungsurlaub.

Ein Stipendium gemäß Dekret vom 6. Juni 1988 zur Gewährung von Zuschüssen und Stipendien für Weiterbildungslehrgänge und -studien sowie für wissenschaftliche

Forschungsprojekte, das 50% der belegten Ausgaben mit einem Maximum von 743,68 € beträgt, käme jedoch in Frage.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 362 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zur Sprachförderung erstankommender Schüler*innen**

Als erstankommende Schülerinnen und Schüler gelten Kinder, die zwischen 3 und 18 Jahre alt sind, deren Kompetenzen in der Unterrichtssprache unter dem Kompetenzniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) liegen und deren Wohnsitz oder ständiger Aufenthaltsort in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt.

Schülerinnen und Schüler, die diese Kriterien erfüllen, haben Anrecht auf Sprachförderung, entweder stundenweise in einem getrennten Unterricht oder in einer Sprachlernklasse, je nach Anzahl Kinder mit Bedarf. Dadurch sollen ihre Kenntnisse der Unterrichtssprache gestärkt werden, damit sie in der Folge möglichst in den Regelunterricht integriert werden können.

Natürlich unterstützen wir diese Regelung, fördert sie doch die Integration Anderssprachiger. Leider schließt sie aber Kinder von der Sprachförderung aus, die legitimerweise ebenso ein Anrecht darauf hätten. Der Grund dafür ist die dritte genannte Bedingung. Diese sieht nämlich vor, dass Kinder nur dann als "erstankommend" eingestuft werden - also nur dann in den Genuss eines Sprachlehrers oder einer Sprachlernklasse kommen können - wenn sie in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen.

Unsere Schulen besuchen aber nicht nur Kinder aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern auch Kinder, die in der Französischen Gemeinschaft, in Deutschland, in Luxemburg oder in den Niederlanden wohnen.

Auch diese Regelung heißen wir ausdrücklich gut, doch aus der Kombination beider Vorgaben ergibt sich eine Diskriminierung erstankommender Schülerinnen und Schüler:

In einem konkreten, uns bekannten Fall geht es um drei Kinder der Gemeindeschule Lichtenbusch, die die ersten beiden Bedingungen erfüllen.

Sie sind zwischen 3 und 18 Jahre alt und sprechen bisher kaum Deutsch.

Sie wohnen aber - ebenso wie zahlreiche andere Kinder der Gemeindeschule Lichtenbusch - auf deutscher Seite und haben daher kein Anrecht auf Sprachförderung.

In unseren Augen ist diese Regelung nicht kohärent: Alle Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen sollten nach Auffassung der Ecolo-Fraktion Anrecht auf alle Angebote und Förderungen haben.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Aus welchem Grund sind die Sprachfördermaßnahmen vom Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler abhängig? Unserer Wahrnehmung nach sollten sie an die besuchte Schule gebunden sein.*
- *Wie viele Fälle erstankommender Kinder sind bekannt, die aufgrund ihres Wohnortes nicht in den Genuss von Sprachfördermaßnahmen kommen?*
- *Welche Sofortlösung ist denkbar, um Kinder, die dem dritten Kriterium nicht entsprechen, dennoch die dringend notwendige Sprachförderung zu ermöglichen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

der Hintergrund des Kriteriums des verpflichtenden Wohnsitzes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde am 24. Mai 2017 bei der Vorstellung des Dekretentwurfs zur Beschulung von erstankommenden Schülern in Ausschuss III erläutert:

„Da die Deutschsprachige Gemeinschaft eine sehr kleine Gemeinschaft ist, die in einer Grenzregion zu Deutschland, den Niederlanden und zum Großherzogtum Luxemburg sowie der Französischen Gemeinschaft Belgiens liegt und über begrenzte Ressourcen verfügt, soll die Möglichkeit eines Besuchs von spezifischen Sprachlernklassen auf die Schüler begrenzt werden, die ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthaltsort im Gebiet deutscher Sprache haben. Die Nachbarländer und -regionen verfügen ebenfalls über angepasste Strukturen, um diese Schüler zu fördern und in das Bildungssystem zu integrieren.“ (Auszug aus dem Dokument 192 Nr. 1)

Unterstützt wird diese Argumentation dadurch, dass die Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemäß der Artikel 25, 26 und 27 des Grundlagedekrets vom 31. August 1998 nicht verpflichtet sind, Kinder, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, einzuschreiben – mit einer Ausnahme für das Offizielle Subventionierte Unterrichtswesen, die besagt, dass Kinder mit Wohnsitz oder ständigem Aufenthaltsort in einer Nachbargemeinde des deutschen Sprachgebiets eingeschrieben werden müssen, wenn es sich bei der Schule um die nächstgelegene handelt.

Aufgrund der Tatsache, dass den Schulleitern die dekretal festgelegten Bedingungen zur Einschreibung von erstankommenden Schülern bekannt sind, erhält die Unterrichtsverwaltung nur sporadisch Anfragen auf Berücksichtigung von Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft sind, für die Sprachlernklassen und -kurse.

Einige Schulen gehen mit dieser Situation sehr pragmatisch um und lassen Schüler, die offiziell nicht das Statut des erstankommenden Schülers haben aber die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, dennoch am Sprachförderungsunterricht teilnehmen, insofern dieser in der entsprechenden Niederlassung organisiert wird.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass alle Schüler, die regulär in einer Schule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeschrieben sind, für die Gewährung des „normalen“ Lehrerstundenkapitals berücksichtigt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• Frage Nr. 363 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister MOLLERS zur Schaffung einer „Inspection gratuite“ in der DG

Es war zweifelsohne kein Schulstart wie in den Jahren zuvor, ein Schulstart war es dennoch!

Und wer A sagt, muss auch B sagen:

Wenn die Schulbank wieder gedrückt werden muss, fallen unweigerlich Kosten für die Familien an.

In einem Artikel vom „Le Soir“ wird daraufhin gewiesen, dass die einkommensschwachen Familien auch jene seien, die in der Covid-19 Krise am stärksten unter den finanziellen

Auswirkungen der Krise gelitten haben - dies obschon zahlreiche Maßnahmen von der Politik getroffen worden sind.

Obschon vieles an unseren Schulen bereits „gratis“ ist, hört man allgemein, dass die Listen des benötigten Materials für Schüler nicht kürzer werden und oft gewisse Markenartikel, nicht gefordert aber dennoch angeraten werden.

Laut „Ligue des familles“ wird die kostenfreie Bildung immer noch nicht ausreichend umgesetzt.

Die Listen des zu beschaffenden Schulmaterials sind also immer noch ein hoher Kostenpunkt und treffen jene am meisten, die als einkommensschwach eingestuft werden können.

Weshalb die Schaffung einer „inspection gratuite“ angeraten wurde, die die Schulen sporadisch aber auch auf Hinweise der Eltern hin, kontrollieren und animieren sollte den kostenfreien Unterricht umzusetzen.

Die Idee dahinter soll sein, dass die erlangten politischen Erfolge die Kostenfreie Schule betreffend, integral von den Schulen umgesetzt werden und somit Realität im Alltag der Eltern sind.

Meine Fragen an Sie Herr Minister:

- *Wäre eine solche „inspection gratuite“ in den Schulen der DG denkbar?*
- *Gibt es in der DG einen Dienst bzw eine Anlaufstelle, an welche sich die Eltern wenden können, wenn sie finanzielle Schwierigkeiten haben, wenn es darum geht das geforderte Schulmaterial zu besorgen?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

die Dekrete vom 31. August 1998 und 16. Dezember 2002 beinhalten Vorgaben, die den kostenfreien Zugang zum Unterricht in der Deutschsprachigen Gemeinschaft regeln. Darin wird festgehalten, für welches Material und für welche Aktivitäten die Schulen keine Entschädigung von den Erziehungsberechtigten verlangen dürfen. Zudem wird die Höhe der Mittel für pädagogische Zwecke darin festgelegt.

Eine „inspection gratuite“, wie sie von der Ligue des Familles vorgeschlagen wird (<https://www.laligue.be/leligueur/articles/rentree-des-classes-des-listes-illegales-de-fournitures-scolaires>), hätte zum Ziel, zu überprüfen, ob die Inhalte der obengenannten Dekrete in den Schulen angewendet werden und ob die Erziehungsberechtigten tatsächlich von den kostenlosen Maßnahmen profitieren.

In den vergangenen Wochen habe ich den Schulleitern mehrfach mitgeteilt, dass ich großes Vertrauen in sie habe – und das habe ich auch so gemeint.

Die Einführung einer solchen Kontrollinstanz geht gegen alle Bestrebungen zur Stärkung der Schulleiter, die wir in den vergangenen Jahren unternommen haben.

Ich denke, dass die Aufgabe der Deutschsprachigen Gemeinschaft eher darin liegen sollte, die Eigenverantwortung der Schulen und die Kommunikation zwischen Schule und Eltern weiter zu stärken.

Die Schulen sollten die schülerbezogenen Angelegenheiten – und somit auch die Schulbesuchskosten – im direkten Dialog mit den Erziehungsberechtigten ihrer Schüler klären.

Viele Schulen verfügen über einen Förderverein oder einen Elternrat, der einspringt, wenn Erziehungsberechtigte die Kosten für Schulmaterial, außerschulische Aktivitäten oder Schulreisen nicht tragen können.

Dort wird sehr wertvolle Arbeit geleistet, um in diskretem Rahmen finanzielle Nöte der Eltern abzudecken.

Doch das reicht nicht aus.

Auch wenn ich die Schaffung einer solchen Inspektion nicht befürworte, liegt der Regierung die weitere Reduzierung der Schulbesuchskosten für die Eltern sehr am Herzen.

Wie von Ihnen, Herr Freches, in der Frage bereits angesprochen, hat die Regierung in der Vergangenheit bereits mehrere Maßnahmen in diesem Bereich ergriffen.

So darf den Eltern im Grundschulwesen kaum noch Schulmaterial in Rechnung gestellt werden.

Da dies im Sekundarschulwesen noch nicht der Fall ist, habe ich vor einiger Zeit veranlasst, dass ein Projekt zur Reduzierung der Schulbesuchskosten im Sekundarschulwesen ins laufende Arbeitsprogramm aufgenommen wird.

Im Rahmen dieses Projekts, über das ich hier bereits berichtete, analysiert die Verwaltung zurzeit die Kosten, die den Eltern im Sekundarschulwesen entstehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 364 von Herrn FRECHES (PFF) an Minister MOLLERS zum aktuellen Stand der Resolution zur Verbesserung des Statuts der Freiwilligen Feuerwehr (vom November 2018)**

Im Herbst 2018 – also vor gut 2 Jahren – reichte unsere Fraktion einen Resolutionsvorschlag zur Verbesserung des Statuts der Freiwilligen Feuerwehr ein.

Dieser Resolutionsvorschlag wurde dann im November 2018 im Plenum mit breiter Mehrheit verabschiedet.

In den sehr interessanten Diskussionen – damals vor allen Dingen im Ausschuss 2 - wurden auch Bereiche der Bildungspolitik in den Ideenaustausch mit aufgenommen.

U.a. sah eine der Forderungen der Resolution an die Regierung der DG vor, die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung angeeigneten Kompetenzen anzuerkennen.

Weiter wurde der Austausch unter den Abgeordneten damals so ausgeweitet, dass man sich ebenfalls mit anderen Berufsbildern, wie die des Sicherheitsbeauftragten (Betriebe), des Wachpersonals, oder breiter gefasst des kompletten Sicherheitsmanagements befasste.

In den Überlegungen wurde auch die Möglichkeit der Schaffung eines 7. Studienjahres in der Sekundarstufe mit aufgenommen. Ein sehr interessanter Aspekt, denn er könnte zu einer Verbesserung der Attraktivität der zahlreichen Ausbildungsmöglichkeiten in Ostbelgien beitragen.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Minister Mollers:

- *Wie bewerten Sie aktuell die Möglichkeit der Schaffung eines 7. Ausbildungsjahres an der Sekundarschule für die Berufe die in die Kategorie des Sicherheitsmanagements fallen?*
- *Gibt es weitere Entwicklungen in ihrem Bereich, die durch die Resolution und den damals geführten Diskussionen, angestossen worden sind?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

die Aufwertung der Aus- und Weiterbildung der freiwilligen Feuerwehr wurde in das Laufende Arbeitsprogramm 2019-2024 aufgenommen.

Bereits im Frühjahr 2019 wurde die Hilfeleistungszone der Deutschsprachigen Gemeinschaft kontaktiert mit der Bitte um Unterstützung bei der Analyse der Situation und bei der Ausarbeitung von Lösungen.

Die in der Resolution erwähnten Aufträge an die Regierung wurden von mir dahingehend priorisiert, dass zunächst die Anerkennung der Aus- und Weiterbildung zum freiwilligen Feuerwehrmann im Rahmen des bezahlten Bildungsurlaubs umgesetzt werden soll, um in einem weiteren Schritt Dispensen oder Gleichstellungen sowie das Validieren von Kompetenzen zu erwirken.

Die Hilfeleistungszone DG hatte zu diesem Zweck einen Aus- und Weiterbildungskatalog zur Verfügung gestellt.

Leider gelang es noch nicht, nähere Informationen und statistische Angaben zu den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu erlangen, um konkret mit der Anerkennung im Rahmen des bezahlten Bildungsurlaubs beginnen zu können.

Zu Beginn dieses Jahres sollte das Projekt in engem Austausch mit der Feuerwehr wieder stärker an Fahrt aufnehmen.

Es wird sie nicht überraschen, dass ein erneuter Elan für dieses wichtige und komplexe Projekt nicht nur durch personelle Engpässe seitens der Feuerwehr und der Verwaltung des Ministeriums, sondern auch und vor allem durch die Corona-Krise gebremst wurde.

Im Rahmen der Prüfung zur Schaffung und Finanzierung einer Kadettenschule auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde zunächst in Erfahrung gebracht, dass auf dem Gebiet einer Provinz nicht mehr als ein vom Minister für Inneres zugelassenes Ausbildungszentrum vorgesehen ist, an die, wie im Falle der Provinz Lüttich, eine Kadettenschule angegliedert wird.

Um die Möglichkeit zur Schaffung einer Kadettenschule auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiter zu analysieren und zu bewerten, habe ich entschieden, auch anderen Optionen und Alternativlösungen nachzugehen, um ggf. die derzeitige Kooperation mit der Provinz Lüttich zu erweitern, zu verbessern und effizienter auf die Bedürfnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft abzustimmen.

Hierbei sollen u.a. der organisatorische Aufwand, die Finanzierung, die limitierten personellen Ressourcen und die Zugänglichkeit sowie die Attraktivität für die Auszubildenden analysiert werden.

Um keine Handlungsoption auszuschließen und bestmöglich für eine Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr und anderer sicherheitsrelevanten Dienste zu sorgen, habe ich mich in der Tat dafür ausgesprochen, der Option eines 7. Studienjahrs im Sekundarschulwesen nachzugehen.

Da sich alle Arbeitsetappen für dieses Projekt zeitlich nach hinten verschoben haben, ist es mir heute leider nicht möglich, konkrete Entscheidungen oder Handlungsoptionen diesbezüglich darzulegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

- **Frage Nr. 365 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister MOLLERS zum Erfolg der Corona-Schutzmaßnahmen in den Schulen**

Das Schuljahr 2020-2021 ist mittlerweile gut sechs Wochen alt. Jedem war im Vorfeld bereits klar, dass es kein gewöhnliches Schuljahr werden würde: Desinfektionsmittel an jeder Ecke, Masken in den Sekundarschulen, Klassenblasen im Schulgebäude und stark reduzierte außerschulische Aktivitäten - die Anpassungen an Covid-19 prägen den Schulalltag.

Natürlich zielen zahlreiche Maßnahmen innerhalb des Schulalltags darauf ab, die Verbreitung des Virus innerhalb der Gesellschaft zu verzögern. Ein wesentliches Ziel ist aber auch ein möglichst normales Schulleben. Dieses hat schließlich enorme Auswirkungen auf das Leben insgesamt: soziale Kontakte sind wichtig für das Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen, das Recht auf Unterricht soll nicht noch mehr leiden, als es seit März ohnehin schon der Fall gewesen ist und weil die Schule auch für die Arbeitswelt unverzichtbar ist, sorgt sie doch neben ihrem Bildungsauftrag auch für solide Kinderbetreuung.

Dennoch ist es wichtig, zu evaluieren, ob diese Zielsetzung erreicht wurde, ob die Maßnahmen ihren Zweck erfüllen und ob die Schulen die Vorgaben seitens der Regierung und Kaleidos befolgen. Kurz gesagt, ob die Corona-Schutzmaßnahmen ein Erfolg sind oder ob sie grundlegend hinterfragt werden müssen.

Um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, habe ich folgende Fragen an Sie, Herr Minister:

- *Wie viele bestätigte Fälle von Covid-19 gab es seit Anfang des Schuljahres in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Wurde die von Kaleido erarbeitete Vorgehensweise im Falle einer Covid-19-Infektion jeweils befolgt?*
- *Wie beurteilen Sie, Herr Minister, den Erfolg der Schutzmaßnahmen, die seit Beginn des Schuljahres unser Schulleben entscheidend prägen?*

• **Frage Nr. 366 von Herrn SPIES (SP) an Minister MOLLERS zum Kontakt-Tracing innerhalb der Schulen**

Nach wie vor bestimmen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie das gesellschaftliche Leben. Nicht zuletzt sind daher auch die Schülerinnen und Schüler in Ostbelgien verpflichtet sich an die Abstandsregeln zu halten sowie eine Maske zu tragen.

Wie wir jedoch alle wissen ist dies keineswegs eine Garantie dafür, nicht doch an Covid-19 zu erkranken. Immerhin lässt sich auch nur schwer nachvollziehen, inwiefern die Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen außerhalb der Schulen eingehalten werden.

So kam es wie zu erwarten im September bereits zu ersten positiven Fällen in einer Sekundarschule im Süden der DG.

Laut meinem Kenntnisstand, wurde die betroffene Schülerin daraufhin von Kaleido gebeten, die Mitschülerinnen und Mitschüler zu nennen mit denen Sie im Vorfeld in Kontakt stand.

Diese wurden im Anschluss von Kaleido kontaktiert, mit der Bitte sich in Quarantäne zu begeben. Einige Tage später wurden die betroffenen Schülerinnen und Schüler dann wiederum benachrichtigt. Diesmal jedoch von Mitarbeitern der Tracing-Zentrale, mit der Bitte in Quarantäne zu verweilen sowie sich testen zu lassen.

Auf Nachfrage besorgter Eltern, stellte sich letztlich heraus, dass die Kommunikation zwischen den beiden Organisationen alles andere als optimal verläuft und es teilweise sogar zu widersprüchlichen Aussagen kam. Die Eltern konnten demnach kaum noch nachvollziehen welcher Ansprechpartner wofür zuständig ist (der Hausarzt, die Schuldirektion, Kaleido oder doch das Tracing-Center).

Mir ist durchaus bewusst, dass Kaleido schon aus rein historischer Sicht für das Tracing innerhalb der Schulen verantwortlich ist. Wie beispielsweise in der Vergangenheit bei Fällen von Masern oder sonstigen ansteckenden Erkrankungen.

Die Corona-Pandemie überschreitet jedoch bei weitem die Grenzen des bislang Bekannten. Aufgrund der Tatsache, dass Eltern zunächst von Kaleido und anschließend zusätzlich noch vom Tracing-Center kontaktiert wurden, könnte der Eindruck entstehen, dass die Verantwortlichen von Kaleido mit der aktuellen Situation überfordert waren beziehungsweise sind.

Dadurch entstand eine Situation, die sich angesichts der ohnehin großen Verunsicherung meiner Meinung nach durchaus als kontraproduktiv und nicht gerade vertrauenerweckend erwiesen hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen, werter Herr Minister, folgende Fragen stellen:

- *Inwiefern macht es noch Sinn innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich des Tracings in den Schulen zwei unterschiedliche Ansprechpartner zu haben?*
- *Erachten Sie es als unbedenklich, dass man Schülern die Verantwortung überlässt ihre Klassenkameraden in Quarantäne zu schicken, indem sie deren Namen nennen?*
- *Inwiefern wurden die Schulleiter sowie die Lehrpersonen vor Beginn des neuen Schuljahres über die zu treffenden Maßnahmen im Falle einer Erkrankung seitens Kaleido informiert?*

Antwort des Ministers auf die Fragen Nr. 365 und 366:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

seit Beginn des Schuljahres wurden uns 3 bestätigte COVID-19 Infektionen bei Lehrpersonen und 7 bei Kindern und Schülern mitgeteilt.

Auf Grund des Kontakt-Tracings, welches selbstverständlich nicht nur schulische, sondern auch private Risiko-Kontakte berücksichtigt, wurden seit dem 1. September 2020 34 Lehrpersonen und 98 Kindergartenkinder und Schüler unter Quarantäne gestellt (Stand gestern, Mittwoch 7. Oktober 2020, gegen 15.00 Uhr).

Die Arbeitsweise von Kaleido wurde zu Schuljahresbeginn über das Ministerielle Rundschreiben zum Coronavirus COVID-19 allen Schulen kommuniziert.

In Form eines Kaleido-Elternbriefs wurden die Eltern der Kinder und Schüler über die wichtigsten Bestimmungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 informiert, um aufzuklären und um Sorgen und Unsicherheiten bestmöglich zu beseitigen.

Kaleido hat mir bestätigt, dass seit Schuljahresbeginn die Verfahren größtenteils eingehalten werden, jedoch viel zeitintensive Aufklärungsarbeit erforderlich ist, um die Notwendigkeit der Teststrategie und die Sinnhaftigkeit der Vorgehensweisen darzulegen. Leider werden Quarantäneverordnungen in Einzelfällen nicht immer eingehalten. Umgekehrt haben sich vereinzelt schon Schüler zum Arzt begeben, um eine Quarantäneverordnung zu erhalten, obwohl sie gemäß den Prozeduren von Sciensano und Kaleido nicht zu den Hochrisikokontakten zählen.

Da alle Elemente des Tracings und Testings aufeinander aufbauen, bleibt es auch weiterhin zwingend erforderlich, dass sich sowohl alle Schüler, Lehrer und Eltern, als auch alle Hausärzte an die Richtlinien halten.

Über die in den Schulen geltenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, inklusive der Maskenpflicht in den Sekundarschulen, wurde bereits hinreichend diskutiert.

Ohne einen Vergleich ziehen zu können mit einem Szenario, das ohne Kontaktblasen, ohne Masken und ohne Desinfektionsmittel auskommt, möchte ich 10 bestätigte Infektionen seit Schuljahresbeginn im gesamten Schulwesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Bedacht als verhältnismäßig gering einstufen und führe dies auch zurück auf die aktuellen Verfahren, auf die Schutzmaßnahmen in den Schulen und auf die gute Umsetzung der Richtlinien durch die Schulleiter und durch das Personal.

Hierbei sollte allerdings ebenfalls berücksichtigt werden, dass eine Schule keine Insel ist und dass die festgestellten Infektionen nicht nachweislich in der Schule zustande kamen.

Ich kann Sie beruhigen, Kollege Spies, die doppelte Kontaktaufnahme hat nichts mit einer „Überforderung“ eines Dienstes zu tun, sondern entspricht der aktuellen Standardprozedur.

Kaleido hat einen dekretalen Auftrag im Bereich der ansteckenden Krankheiten im schulischen Umfeld:

Gemäß Artikel 3.22 des Dekrets vom 31. März 2014 über das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen trifft der verantwortliche Arzt des Zentrums „alle individuellen oder allgemeinen Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten im schulischen Umfeld“.

Aus den Parlamentsdokumenten zu diesem Dekret geht hervor, dass Artikel 3.22 die Grundlage dafür bilden soll, dass ein Kind dem Unterricht „fernbleiben soll, [...] Personen zu identifizieren, mit denen das erkrankte Kind in Kontakt gekommen sei, den Ursprungsherd der Krankheit zu finden oder den Eltern zu empfehlen, einen Arzt aufzusuchen.“ (Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Parlamentsdok., 2013-2014, 204/3, S. 13).

Da sich das gesellschaftliche Leben der Schüler nicht auf das schulische Umfeld beschränkt, wird neben Kaleido auch die ostbelgische Kontakt-Tracing-Zentrale aktiv, um das Tracing im privaten Umfeld der Schüler vorzunehmen.

Zwischen Tracing-Zentrale und Kaleido erfolgt ein ständiger, systematischer Austausch. Aufgrund der Tatsache, dass die aktuelle sanitäre Situation sich stetig entwickelt, werden die Verfahren zur Eindämmung des Virus in allen Bereichen fortlaufend optimiert.

So ist geplant, dass die Aufgaben zwischen Tracing-Zentrale und Kaleido noch weiter aufgeteilt werden mit dem Ziel, dass künftig nur der Indexfall von Kaleido und der Tracing-Zentrale kontaktiert wird.

Ebenso wie die Maskenfrage ist auch die Frage der Weitergabe von Kontakten im Rahmen des Tracings eine Frage der Solidarität und der Verantwortung.

Sicherlich ist hier weitere Sensibilisierungsarbeit zu leisten – nicht nur bei den Schülern, sondern in der gesamten Bevölkerung.

Den Menschen muss klar werden, dass es beim Kontakt-Tracing nicht um eine Kontrolle, sondern um eine Maßnahme zum Schutz der Volksgesundheit geht.

Die Schüler werden in der Schule nicht überwacht.

Somit können nur sie selbst mitteilen, zu wem sie Kontakt hatten und wie eng dieser war. Wenn wir Schüler zu mündigen Erwachsenen heranziehen möchten, können wir es uns nicht erlauben, die Schüler hier aus der Verantwortung zu nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 367 von Herrn MERTES (VIVANT) an Minister MOLLERS zum pädagogischen Konzept in den Einrichtungen des RZKB**

Bei der Anhörung der Tagesmütter und des RZKBs in der Ausschusssitzung vom 1. Oktober, sprach eine Tagesmutter ein bestimmtes pädagogisches Konzept zur Kleinkindbetreuung an.

Dieses Konzept würde von allen konventionierten Tagesmüttern angewendet werden.

Hierzu meine lauten meine Fragen:

- Um welches pädagogisches Konzept handelt es sich konkret?
- Wird das gleiche Konzept auch in den anderen Einrichtungen des RZKBs angewendet?
- Wurde die Entscheidung, dieses Konzept anzuwenden, vom RZKB selbst oder vom Ministerium der DG festgelegt?

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

bei dem besagten Konzept handelt es sich um das pädagogische Konzept des Tagesmütterdienstes des RZKB.

Artikel 37§2 sowie Artikel 59 des Erlasses vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung sehen vor, dass jeder Tagesmütterdienst vor seiner Anerkennung durch den zuständigen Minister und somit vor der Ausübung seiner Tätigkeit unter anderem ein Konzept zur Betreuung der Kinder durch die konventionierten Tagesmütter/-väter erstellt.

Die Anerkennungsakte samt Betreuungskonzept wird durch den Fachbereich Familie und Soziales des Ministeriums geprüft.

Der Fachbereich erstellt auf Grundlage seiner Erkenntnisse ein Gutachten.

Der Minister entscheidet nach Erhalt des Gutachtens über die Erteilung einer Anerkennung als Tagesmütterdienst.

In der Folge sorgt der Tagesmütterdienst, gemäß Artikel 124 desselben Erlasses dafür, dass die konventionierten Tagesmütter/-väter die Kinder entsprechend diesem Konzept betreuen.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Tagesmütterdienst und der konventionierten Tagesmutter verpflichtet sich diese zur professionellen Betreuung der Kleinkinder entsprechend dem pädagogischen Konzept des RZKB und des Tagesmütterdienstes, gegebenenfalls unter Anleitung des/der begleitenden Sozialarbeiter/in des Tagesmütterdienstes.

Wichtige Eckpunkte in der Pädagogik des Tagesmütterdienstes sind - ich zitiere - „die harmonische Gestaltung des Empfangs, die Kontinuität in der Betreuung, die individuelle Beziehung, die achtsame Pflege, die freie Bewegungsentwicklung und das autonome Spiel“.

Neuen Tagesmüttern wird das pädagogische Konzept in fünf Fortbildungsmodulen vermittelt.

Die Tagesmütter verpflichten sich mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Teilnahme an diesen Weiterbildungen innerhalb der ersten fünf Jahre ihrer Tätigkeit.

In Anwendung von Artikel 24 desselben Erlasses informiert der Tagesmütterdienst die Erziehungsberechtigten zu Betreuungsbeginn über das pädagogische Konzept. Dies geschieht bei der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages.

Das pädagogische Konzept des Tagesmütterdienstes ist zudem auf der Webseite des RZKB einsehbar.

Der Tagesmütterdienst des RZKB hat „sein“ pädagogisches Konzept selbst erarbeitet und festgelegt und im Laufe der Jahrzehnte kontinuierlich weiterentwickelt.

Das pädagogische Konzept des Tagesmütterdienstes wird nicht „eins zu eins“ in den anderen Einrichtungen des RZKB angewendet.

Es gibt jedoch zusätzlich ein übergreifendes pädagogisches Konzept für alle Dienste des RZKB, dessen Grundprinzipien in jedem einzelnen Dienst des RZKB und somit auch im Tagesmütterdienst angewandt werden.

Im Qualitätshandbuch des RZKB ist unter „pädagogische Konzepte“ vermerkt:
„Die Pädagogik des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung basiert darauf, dass die Betreuung der Kinder stets im Einklang mit deren eigenem, individuellem Rhythmus geschieht.

Die Kinder erfahren Vertrauen, Respekt und Achtsamkeit innerhalb eines klar strukturierten Rahmens.

Diese Haltung trägt zur positiven Persönlichkeitsentwicklung des Kindes bei.“

Zudem besteht ein spezifisches pädagogisches Konzept für jeden einzelnen Dienst des RZKB (Tagesmütterdienst, außerschulische Betreuung, Kinderkrippen).

Für alle vier pädagogischen Konzepte gelten die Bestimmungen des Erlasses vom 22. Mai 2014 über die Dienste und andere Formen der Kinderbetreuung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 368 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zu Attacken auf Lehrpersonal**

Eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) zeigt, dass die Gewalt gegen Lehrkräfte in Deutschland seit 2018 an allen Schulformen deutlich zugenommen hat. Darunter sind Beleidigungen, Drohungen, Mobbing oder tätliche Angriffe auf Lehrkräfte zu verstehen. 34 Prozent der befragten Schulen gaben demnach an, dass in den vergangenen fünf Jahren an ihrer Einrichtung Lehrer körperlich angegriffen wurden. Bei der gleichen Befragung 2018 sagten noch 26 Prozent der Schulleiterinnen und Schulleiter, es habe solche Fälle in den vergangenen fünf Jahren gegeben.

Deutlich mehr Schulen berichteten im Vergleich zu 2018 auch von Beschimpfungen, Drohungen, Beleidigungen, Belästigungen oder Mobbing gegen Lehrkräfte. 61 Prozent gaben an, es habe in den vergangenen Jahren entsprechende Fälle gegeben. Acht Prozent der Übergriffe gehen sogar von Eltern aus.

Hierzu meine Fragen:

- *Gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ähnliche Umfragen?*
- *Welchen Kenntnisstand hat die Regierung der DG über eventuelle Angriffe oder Cyberattacken auf Lehrpersonal in der DG?*
- *Was tut die Regierung der DG, um Lehrer zu schützen bzw. zu beraten, die Opfer von Attacken geworden sind?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

in Ostbelgien gab es bislang keine trägerübergreifende, spezifische Befragung des Lehrpersonals in Bezug auf Beleidigungen, Drohungen, Mobbing oder tätliche Angriffe. Allerdings wurde im Gemeinschaftsunterrichtswesen im Jahre 2018 durch Securex eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt, die sich am Modell der Risiko-Inventarisierung und der Risiko-Bewertung orientiert.

Der Fragebogen wurde in enger Zusammenarbeit mit Präventionsberatern, Betriebsärzten, Arbeitspsychologen, Statistikern, akademischen Kreisen und Beratern in Personalfragen erstellt und umfasste 41 Fragen zum psychosozialen Wohlbefinden, zu Arbeitsbedingungen, zu Arbeitsorganisation und Arbeitsbeziehungen.

Die Analyse, die u.a. unerwünschte Umgangsformen wie verbale oder psychische Aggression durchleuchtete, ergab keine Aufmerksamkeit erregenden Indikatoren im innerbelgischen Vergleich.

Mir wurde berichtet, dass das freie subventionierte Unterrichtswesen im letzten Jahr eine ähnliche Analyse in Auftrag gegeben hat, deren Resultate mir allerdings nicht vorliegen.

Vereinzelt informieren die Schulen die Regierung, die Verwaltung oder andere Akteure wie die lokale Polizei, Kaleido, Info-Integration oder Wegweiser über einen Tatbestand der Bedrohung oder über Mobbing und Cybermobbing.

Die Akteure ziehen die relevanten Partner zu Rate, um eine möglichst passgenaue Lösung zu finden und angemessen auf eine akute Situation zu reagieren oder gar eine strukturelle Änderung herbeizuführen.

So kann bspw. ermöglicht werden, in enger Absprache mit der Schulleitung, nach Weiterbildungsangeboten Ausschau zu halten und Präventivangebote zu unterbreiten, die das Schulpersonal im Umgang mit aggressivem Verhalten, ggf. durch Externe, stärkt.

Bei schwerwiegenden Fällen wird nicht gezögert, umgehend die Polizei oder die Staatsanwaltschaft einzuschalten.

Neben den bereits erwähnten Anlaufstellen und den bestehenden Angeboten für Schulleiter oder Personalmitglieder ist auch die psycho-soziale Zelle des externen Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz ein wichtiger Partner, um das allgemeine Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu steigern, Konflikte zu lösen, psychosoziale Belastungen zu analysieren und Lösungspisten aufzuzeigen oder Weiterbildungen und Sensibilisierungskampagnen anzubieten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 369 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zum Ausbau des Instituts für Demokratiepädagogik**

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten wird das Thema Demokratie aufgegriffen. „Demokratie braucht Demokraten“ heißt es seitens der Regierung, was es durchaus zu unterstützen gilt.

Die Regierung behauptet, durch eine finanzielle Aufwertung des Instituts für Demokratiepädagogik die handelnden Akteure ausreichend zu unterstützen und so das demokratische Bewusstsein der Jugend zu verbessern.

Die Programme fast aller ostbelgischen Parteien zu den Wahlen 2019, aber auch der Rat der Deutschsprachigen Jugend sowie diverse Schülerumfragen haben sich mit der Frage der politischen Bildung in der Vergangenheit ebenso beschäftigt und sich deutlich für ein eigenständiges Schulfach „Bürgerkunde“ ausgesprochen.

Die Rahmenpläne sehen eine Verteilung der politischen Bildung auf die verschiedenen Fächer vor. Allerdings würden im Rahmen eines Schulfaches „Bürgerkunde“ die politische Bildung der Jugendlichen garantiert.

Hierzu meine Fragen:

- *Ist die Regierung der DG bereit, zur Verbesserung der politischen Ausbildung die Diskussion zum eigenständigen Fach „Bürgerkunde“ wieder aufzunehmen?*
- *Falls ja, wann ist mit dem eigenständigen Fach Bürgerkunde zu rechnen?*
- *Falls nein, wie sieht die zusätzliche finanzielle Ausstattung für die Schulen aus, um dem Auftrag zur Demokratieausbildung zu gewährleisten?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

politisch-demokratische Bildung findet zurzeit sowohl im Fachunterricht als auch im fachübergreifenden Unterricht statt und ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft. Die Kinder und Jugendlichen sollen die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen differenziert aus unterschiedlichen Perspektiven analysieren und durchdringen. So können sie ein ganzheitliches Verständnis von Demokratie und politischer Bildung gewinnen und Lösungsansätze entwickeln.

Die Regierung ist selbstverständlich bereit, die Stärkung der politischen Bildung unserer Kinder und Jugendlichen zu diskutieren.

Allerdings ist die Verbesserung der politischen Bildung in meinen Augen nicht zwingend mit der Frage verbunden, ob es ein Fach Bürgerkunde geben soll oder nicht.

Ich habe hier schon mehrfach ausgeführt, warum ich kein Befürworter eines Faches bin. Wichtiger als die Frage nach dem Wie – Fach oder nicht Fach – scheint mir in Bezug auf die Optimierung der politischen Bildung ohnehin die Frage nach dem Was: Welche Kompetenzen benötigen unsere Schüler? Welche dieser Kompetenzen werden noch nicht hinreichend vermittelt?

2018 hat die AHS in meinem Auftrag im Rahmen der PISA Testung eine Befragung zur politischen Bildung bei über 350 Sekundarschülern durchgeführt.

Die häufigsten Antworten auf die Frage, über welche Themen sie gern mehr erfahren würden, lauteten:

1. Konflikte in der Welt
2. Fairer Handel
3. Ursachen von Armut
4. Globale Gesundheit
5. Luftverschmutzung / Gleichstellung von Männern und Frauen in der Welt

Das WIE ergibt sich meines Erachtens aus dem WAS.

Die Themen, die die Schüler nennen, hängen größtenteils mit der Globalisierung zusammen und sind so komplex, dass ich bezweifle, dass ein einziger Lehrer das gebündelte Fachwissen mitbringen kann, um diese Phänomene in ihrer Komplexität zu beleuchten.

Außerdem stellt sich die Frage, auf welches Fach die Schüler anstelle der politischen Bildung verzichten müssten.

Die Regierung verfolgt daher den Ansatz, die gesamte Schulgemeinschaft darin zu unterstützen, politische Bildung ganzheitlich, im weitesten Sinne und in allen Fächern zu vermitteln.

Zur Unterstützung der Schulen wurde das Institut für Demokratiepädagogik ins Leben gerufen.

Angesichts der zahlreichen Verschwörungstheorien rund um das Coronavirus ist die Bedeutung der Demokratieerziehung, insbesondere des kritischen Umgangs mit Informationen und der Quellenkritik, in den letzten Wochen und Monaten offensichtlich geworden.

Aus diesem Grund hat die Regierung der Autonomen Hochschule eine zusätzliche Stelle für das Institut für Demokratiepädagogik gewährt und dem Institut den Auftrag erteilt, ein Pilotprojekt zur Eindämmung von Fake News und Verschwörungstheorien zu konzipieren und umzusetzen.

Dabei sollen bereits bestehende Maßnahmen und Aktionen, zum Beispiel im Bereich der Medienpädagogik, gebündelt werden.

Neben der Stelle sollen auch Projektmittel für das Pilotprojekt zur Verfügung gestellt werden.

Spezielle finanzielle Mittel für die Demokratieausbildung in den Schulen sind derzeit nicht vorgesehen, da die Schulen bisher keinen entsprechenden Bedarf geäußert haben.

Ich erinnere daran, dass die Schulen über den Katalog Demokratie macht Schule kostenlos Angebote zur Förderung der politischen Bildung wahrnehmen können und das IDP die Schulen auf Anfrage dabei unterstützt, Projekte rund um die politische Bildung zu entwickeln und umzusetzen.

Ich schließe auch nicht aus, dass künftig Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn Schulen mit konkreten Vorhaben auf die Regierung zugehen.

Bereits jetzt können alle Sekundarschulen maximal eine Vollzeitstelle ihres ungenutzten Stundenkapitals in finanzielle Mittel umwandeln, um mit diesem Geld Gastdozenten einzustellen, beispielsweise für Projekte unter Beteiligung der gesamten Schulgemeinschaft.

Zudem kann wie immer die Bezuschussung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen beantragt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 370 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zur Förderung der Erstsprache in der DG**

Ostbelgien ist eine Sprachregion. Für Ausbildung, Handwerk und Berufsleben ist der Erwerb der deutschen und französischen Sprache grundlegende Voraussetzung.

Zudem belegen Studien des Goethe-Instituts, dass das Beherrschen der Erstsprache für den Erwerb von Fremdsprachen absolut notwendig ist. Dabei steht das Lesen im Prozess des fortgeschrittenen Spracherwerbs im Mittelpunkt.

Im Frühjahr 2020 wurde der siebte Durchgang der PISA-Studie vorgestellt. Nach 2000 und 2009 stellte das Lesen 2018 erneut die Hauptdomäne dar. Die Schüler in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erreichen für den Bereich Lesen insgesamt 483 Punkte, womit sie knapp unter dem OECD-Schnitt (487) liegen.

20,6 % der ostbelgischen Schüler gehören zur „Lese-Risikogruppe“, also zur Gruppe welche eine sehr geringe Lesekompetenz aufweisen. Lediglich 5 % der ostbelgischen Schüler gehören zur Gruppe der sehr starken Leser. Ein alarmierender Negativtrend, der sich noch in weiteren Zahlen der PISA-Studie ausdrückt.

Hierzu meine Fragen:

- *Warum haben die bisherigen Maßnahmen im Rahmenplan diesen Trend nicht aufhalten können?*
- *Welche Maßnahmen wird die Regierung ergreifen, um den Trend aufzuhalten?*
- *Inwiefern wird im Fach „Deutsch“ der Rahmenplan verändert, um mehr Raum für das Lesen zu gewährleisten?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

die Kompetenzen im Bereich Lesen und Leseverständnis stellen einen wichtigen Bestandteil in den Rahmenplänen dar.

Auch in zahlreichen Weiterbildungen und Implementierungsveranstaltungen wurde dieses Thema mit den Lehrpersonen intensiv bearbeitet.

Auch wenn wir weiterhin im OECD-Durchschnitt liegen, ist die Regierung sich durchaus der Tatsache bewusst, dass dieser Negativtrend vorhanden ist.

Dem liegen sicher viele Faktoren zugrunde, nicht zuletzt die Tatsache, dass Schüler heutzutage teils weniger lesen oder zumindest andere Medien als Bücher und Zeitungen konsumieren.

Deshalb hat die Regierung im REK III das Projekt „Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern“ verankert, das den Fokus neben der weiteren Förderung der Fremdsprachen auch auf die intensive Förderung der Unterrichtssprache legt.

Im Rahmen des Projekts wird der Fachbereich Pädagogik beispielsweise ab diesem Schuljahr die Aktivitäten zur Förderung der Unterrichtssprache im Kindergarten beobachten, um im Anschluss gezielte Weiterbildungen und Beratungen durchführen zu können.

Auch wird es eine breite Sensibilisierung der Schulen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule zur Förderung der Unterrichtssprache und der durchgängigen Sprachbildung, d.h. Förderung der Bildungssprache in allen Schulstufen und Schulfächern geben.

Diese wiederum soll dann der Startschuss zum Aufbau von schulinternen Konzepten zur durchgängigen Sprachbildung an Schulen sein.

Die Überarbeitung des Rahmenplans Deutsch für die Primarschule und die erste Stufe der Sekundarschule steht ab 1. Halbjahr 2021 an.

Selbstverständlich wird der Bereich Lesen und Leseverständnis vor den aktuellen Erkenntnissen aus den PISA-Studien bearbeitet werden.

Lesen ist heutzutage DIE Grundkompetenz und die Voraussetzung für schulischen Erfolg und lebenslanges Lernen.

Deshalb ist es wichtig, das Lesen im Deutschunterricht und darüber hinaus zu fördern, nicht nur in anderen Unterrichtsfächern, sondern auch außerhalb der Schule.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 371 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zu Erste-Hilfe-Kursen in den Schulen der DG**

Vergangenen Monat wurde der zweite Spieltag in den Lütticher Tischtennisprovinzklassen von einem tragischen Todesfall überschattet. Laut dem Grenzecho handelte es sich um einen 73-jährigen Spieler, der einer Herzattacke erlag.

Ein 21-jähriger Ostbelgier war mit seiner Mannschaft vor Ort und leistete Erste Hilfe. Gegenüber dem Grenzecho äußerte sich der junge Mann wie folgt: „Ich habe 2017 schon mal einen Tischtennisspieler in Ninane gerettet. Wenn man den Erste-Hilfe-Kurs macht, denkt man, dass man das Wissen höchstens einmal in seinem Leben gebrauchen wird. In vier Jahren habe ich es beim Tischtennis schon zweimal gebraucht.“

Hierzu meine Fragen:

- *Welche Möglichkeiten haben die Schülerinnen und Schüler der DG im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs zu belegen?*
- *In welchem Rahmen muss das Lehrpersonal der DG eine Erste-Hilfe-Ausbildung durchlaufen?*
- *Wie steht die Regierung zu einem obligatorischen Erste-Hilfe-Kurs im Rahmen der schulischen Ausbildung?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

jede Schule hat bereits die Möglichkeit, Erste-Hilfe-Kurse anzubieten
So ist dem Dekret vom 18. Mai 2015 zur Einführung eines Unterrichtsangebots zum theoretischen Fahrschulunterricht zu entnehmen, dass für Schüler, die mindestens das 17. Lebensjahr vollendet haben, ein Erste-Hilfe-Kurs organisiert und bezuschusst werden kann, der den Schüler auf das korrekte Verhalten an einem Unfallort vorbereitet.

Des Weiteren bietet das Belgische Rote Kreuz ebenfalls den Kurs „Benjaminhelfer“ an. Dieser wird vom Jugendrotkreuz in den Grundschulen erteilt.

Auch organisiert das Rote Kreuz auf Anfrage spezielle Kurse für Schulen.

Ob diese Angebote wahrgenommen werden, liegt bisher in der pädagogischen Freiheit der jeweiligen Schulen – genauso wie die sonstige Organisation von Erste-Hilfe-Kursen im schulischen Kontext.

Bisher bieten Schulen solche Kurse also eigenverantwortlich an, sei es beispielsweise bei Projekttagen oder eingebettet in Unterrichte.

Ich bin aber der Meinung, dass Erste-Hilfe-Kurse in unseren Schulen verpflichtend durchgeführt werden sollten.

Deshalb habe ich das Rote Kreuz am 13. Juli 2020 in einem persönlichen Gespräch gebeten, dazu ein Konzept zu erarbeiten.

Unabhängig davon können Lehrer an Erste-Hilfe-Kursen teilnehmen, sei es über den Weiterbildungskatalog der AHS oder über die Weiterbildungsakademie des ZAWM. So werden am ZAWM Erste-Hilfe-Grundkurse, Auffrischkurse für Ersthelfer und andere Ersteinsatzhelfer-Kurse angeboten.

An der AHS können Lehrer und Schulleiter jedes Jahr einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen.

Da jeder Arbeitgeber für die Sicherheit des Personals am Arbeitsplatz verantwortlich ist, liegt es in der Verantwortung der Schulträger und Schulleiter, vereinzelte oder mehrere Personalmitglieder in erster Hilfe ausbilden zu lassen.

Im G UW werden beispielsweise über Securex bei Bedarf Erste-Hilfe-Weiterbildungen über Präventionseinheiten zur Verfügung gestellt.

Im schulischen Umfeld sind ebenfalls Gefahrenverhütungsberater tätig, die unter anderem in den Sekundarschulen angesiedelt sind.

Ihre Rolle ist es, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu unterstützen und zu gewährleisten sowie Risiken zu beurteilen.

Sie können auch im Bereich der Ersten Hilfe in Schulen unterstützend wirken.

Abhängig von der vorab erstellten Risikoanalyse, die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmediziner erstellt wird, muss in jedem Betrieb die Erste Hilfe organisiert werden.

Geht aus der Risikoanalyse hervor, dass kein Ersthelfer notwendig ist, muss keiner vorgesehen werden.

Dies ist u.a. abhängig vom Risiko im Betrieb sowie der Anzahl Mitarbeiter/Personen. Das gleiche gilt für Schulen.

In den G UW-Schulen sind beispielsweise mehrere Personen als Ersthelfer aufgrund der Anzahl Schüler ausgebildet worden.

Die Faustregel sagt, dass pro 50 Personen mindestens eine Person als Ersthelfer ausgebildet werden soll.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 372 von Herrn KRAFT (CSP) an Minister MOLLERS zum Dienstrecht für Lehrpersonal**

Im Rahmen der schon seit 2015 angekündigten Reform „Gutes Personal für gute Schulen“ (GPGS), kündigte der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung letzten Monat Änderungen im Dienstrecht an. Um den Lehrermangel entgegenzutreten, sollen Neueinsteiger künftig auf unbestimmte Dauer bezeichnet werden können.

Dazu meine Fragen:

- *Welche konkreten Rahmenbedingungen umfasst die angekündigte Maßnahme für das entsprechende Lehrpersonal?*
- *Werden mit dieser Maßnahme alle Lehrkräfte in der DG voll ernannt bzw. auf unbestimmte Dauer bezeichnet sein?*
- *Falls nein, was sieht die Regierung der DG für das Bestandspersonal vor, das weder ernannt ist, noch im Rahmen der angekündigten Maßnahme auf unbefristete Dauer bezeichnet wird?*

Antwort des Ministers:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Kolleginnen und Kollegen,

die Maßnahme ergibt sich aus dem im Mai 2019 unterzeichneten Sektorenabkommen für den Zeitraum 2019 bis 2024.

Darin wurde die Einführung von unbefristeten Verträgen ab Dienstbeginn für qualifizierte Personalmitglieder im Unterrichtswesen vereinbart.

Die gesetzliche Verankerung dieser Maßnahme erfolgt nun über das Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2021.

Vorgesehen ist, dass Bewerber, die über den erforderlichen oder im subventionierten Unterrichtswesen für ausreichend erachteten Befähigungsnachweis verfügen und die Unterrichtssprache gründlich beherrschen, eine Bezeichnung bzw. Einstellung auf unbestimmte Dauer erhalten, wenn die betreffende Stelle für ein Schuljahr zu besetzen ist.

Mit dieser Bezeichnung auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn geht eine erhöhte Stellensicherheit für das betreffende Personalmitglied einher, weil es sich in dem darauffolgenden Schuljahr nicht mehr neu bewerben muss.

Der Träger muss – vorausgesetzt natürlich die Stelle wird weiterhin organisiert – das Personalmitglied bei der Stellenvergabe berücksichtigen.

Für den Träger bringt die Maßnahme eine erhöhte Planungssicherheit mit sich und verringert zusätzlich den Rekrutierungsaufwand.

Personalmitglieder, die entweder nicht über den erforderlichen oder für ausreichend erachteten Befähigungsnachweis verfügen oder deren Stelle nicht für ein vollständiges Schuljahr zu besetzen ist, erhalten weiterhin einen befristeten Vertrag.

Im Gegensatz zu der üblichen unbefristeten Bezeichnung gehen mit der neuen unbefristeten Bezeichnung ab Dienstbeginn keine erweiterten Rechte einher in Bezug auf die Inanspruchnahme von Urlaubsformen, die Anwendung der Disziplinarordnung oder den Kündigungsschutz.

In diesen Bereichen unterliegen die Personalmitglieder mit einem unbefristeten Vertrag ab Dienstbeginn denselben Regeln wie die befristeten Personalmitglieder.

Die weiteren Details der Maßnahme werden dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Es werden also nicht alle Personalmitglieder infolge dieser Maßnahme ernannt oder auf unbestimmte Dauer bezeichnet.

Allerdings erhöht sich deutlich die Anzahl der Personalmitglieder, die in den Genuss einer erhöhten Arbeitsplatzsicherheit kommen.

Personalmitglieder, die weder ernannt noch auf unbestimmte Dauer oder auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn bezeichnet werden können, befinden sich zwangsläufig in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis.

Auch führt die Maßnahme nicht zu einer grundsätzlichen Stellensicherheit im Unterrichtswesen.

Das liegt daran, dass das Stundenkapital im Unterrichtswesen auf der Grundlage der Schülerzahlen berechnet wird, was zwangsläufig zu Schwankungen in der Anzahl bereitgestellter Stunden- bzw. Stellen führt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!